

Herzlich willkommen!



Gymnasium Arnoldinum

Steinfurt



Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

2. Jahr der Qualifikationsphase

1. Jahr der Qualifikationsphase

FHR
schul. Teil

(Block I)

Versetzung (mittlerer Schulabschluss)

Einführungsphase

Aufgabenfelder und Fächer

Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch-künstlerisch

- **Deutsch**
- Englisch
- Französisch
- Lateinisch (f)
- Niederländisch (f) / **Niederländisch (n)**
- **Spanisch**
- Kunst
- Musik
- **Literatur**



Aufgabenfeld III: mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch

- **Mathematik**
- Biologie
- Chemie
- Physik
- **Informatik**

Aufgabenfeld II: gesellschaftswissenschaftlich

- Geschichte
- Erdkunde
- **Sozialwissenschaften**
- **Pädagogik**
- **Philosophie**

Außerhalb der Aufgabenfelder:

- Religion
- Sport (A4)

Vertiefungskurse (D, M, f.FS)

Projektkurse



Die Einführungsphase: 34 Wochenstunden - Beispiel

	Fach	Beispielbelegung	Stunden
Aufgabenfeld I	Deutsch	<i>Deutsch</i>	3
	eine fortgeführte Fremdsprache	<i>Englisch</i>	3
	Kunst oder Musik	<i>Kunst</i>	3
Aufgabenfeld II	eine Gesellschaftswissenschaft	<i>Geschichte</i>	3
Aufgabenfeld III	Mathematik	<i>Mathematik</i>	3
	eine Naturwissenschaft	<i>Physik</i>	3
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion/ersatzweise Philosophie	<i>Ev. Religion</i>	3
	Sport	<i>Sport</i>	3
9. Fach	Weitere Fremdsprache/weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	<i>Französisch</i>	3
10. Fach	Wahlfach	<i>Chemie</i>	3
11. und 12. Fach	Wahlfächer, ggf. Vertiefungsfächer	<i>VK-Englisch</i>	2
		<i>VK-Mathematik</i>	2
			34

Wochenstundenzahl

- Im Durchschnitt (mind.) **34 U-Std.** in der Einführungsphase (EF)
- Zwischen den beiden Halbjahren der Einführungsphase besteht eine Ausgleichsmöglichkeit, sodass sich (in außergewöhnlichen Fällen) eine Bandbreite von 32 - 36 Wochenstunden ergeben kann.
- Eine Schullaufbahn unterhalb der Grenze von durchschnittlich 34 Wochenstunden in der Einführungsphase ist fehlerhaft. Ebenso dürfen 32 Wochenstunden in keinem der beiden Halbjahre unterschritten werden. **Anzustreben sind 34 – 36 Wochenstunden in der Einführungsphase.**
- **Insgesamt** sind während der dreijährigen Oberstufe in der **Sek. II 102 Wochenstunden** zu belegen (verbindliche Planungsgröße).

Kurswahlen

- Pflichtfächer (9)**
 - Deutsch
 - Fortgeführte Fremdsprache
 - Kunst oder Musik
 - Ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes
 - Mathematik
 - Biologie oder Physik oder Chemie
 - Ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach oder eine weitere Fremdsprache
 - Religionslehre oder Philosophie
 - Sport
- Ein Wahlfach (1)**
 - Ein Fach aus dem Angebot der Schule (s. Wahlbogen)

- Zwei weitere Fächer (2)** aus dem Angebot der Schule, z.B. zur Erfüllung zusätzlicher Fremdsprachenbedingungen: Latein als fortgeführte Fremdsprache (Abschluss mit Latinum am Ende von EF.2) oder eine der neueinsetzenden Fremdsprachen (Niederländisch oder Spanisch als 2. Fremdsprache) oder
- Ein weiteres Fach (1) und ein Vertiefungsfach (1)** oder
- Zwei Vertiefungsfächer (2)**

(Diese Fächer bitte mit den Zahlen „11“ und „12“ zu markieren.)

Besondere Wahlbedingungen

- Zweisprachigkeit als Voraussetzung der Allgemeinen Hochschulreife
 - Wer neben Englisch von Klasse 6 - 9 durchgehend eine Fremdsprache (Französisch, Latein) erlernt hat, erfüllt die Bedingungen der Zweisprachigkeit.
 - Wer in den Jahrgangsstufen 6 - 9 keine zweite Fremdsprache belegt hat oder die ab Klasse 8 erlernte zweite Fremdsprache nicht bis zum Ende der Einführungsphase (EF) fortführen kann, muss eine neueinsetzende Fremdsprache (Niederländisch oder Spanisch) bis zum Ende der Qualifikationsphase 2 (Q2) belegen. (4 Wochenstunden).
- Bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist die Teilnahme am Philosophieunterricht Pflicht. Haben Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, Philosophie bereits im Rahmen ihrer Belegungsverpflichtung als gesellschaftswissenschaftliches Fach belegt, so belegen sie ein zusätzliches gesellschaftswissenschaftliches Fach ihrer Wahl.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist auf einem Formblatt gesondert schriftlich zu erklären.

Klausuren

1. In der **Einführungsphase (EF)** sind in **Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen** je Halbjahr 2 Klausuren, **in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach (Bi, Ch, Ph)** je Halbjahr eine Klausur schreiben. Darüber hinaus können weitere Fächer als Klausurfächer angewählt werden.
2. **In den ersten 3 Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1.1 - Q2.1)** sind **in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens 2 gewählten Grundkursfächern** je Halbjahr 2 Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen die **Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache** (in jedem Fall in die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen) und bei **fremdsprachlichem Schwerpunkt die 2. Fremdsprache oder** bei **naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt ein naturwissenschaftlich-technisches Fach (Bi, Ph, Ch, If)** sein.
3. **Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q2.2)** ist im **ersten bis dritten Abiturfach** je eine Klausur zu schreiben.

Wochenstundenzahlen (Unterrichtsstunden)

- 5: Leistungskurse
- 4: Grundkurse in den neu einsetzenden Fremdsprachen (Niederländisch und Spanisch)
- 3: Übrige Grund- und Zusatzkurse
- 2: Vertiefungsfächer und Projektkurse



Vertiefungsfächer

- ➔ Zweistündige Halbjahreskurse (bis zu 4 in der EP, bis zu 2 in der QP).
- ➔ Halbjährlicher Wechsel ist möglich.
- ➔ Förderung bei Leistungsdefiziten im Kernfachbereich: D, M, Fremdsprache.
- ➔ Integraler Bestandteil des Fächerangebotes der Schule.
- ➔ Über die Teilnahme entscheidet die Schule (Begrenzung der Teilnahme auf Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf).
- ➔ Keine Benotung, sondern qualifizierende Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“); Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt.
- ➔ Anrechnung auf Wochenstundenzahl, aber nicht versetzungswirksam und keine Anrechnung im Rahmen der Gesamtqualifikation.

Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1

Grundlage für die Versetzung:

- **Leistungsbewertungen** in der Jahrgangsstufe EF/II in den **Kursen des Pflichtbereichs (9)** und in dem **Kurs des Wahlbereichs (1)**

1. Pflichtfächer (9)

1. **Deutsch**
2. **Fortgeführte Fremdsprache**
3. **Kunst oder Musik**
4. **Ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabensfeldes**
5. **Mathematik**
6. **Biologie oder Physik oder Chemie**
7. **Ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach oder eine weitere Fremdsprache**
8. **Religionslehre oder Philosophie**
9. **Sport**

2. Wahlfach (1)

- Ein Fach aus dem Angebot der Schule

- Bei SuS, die ihre 2. Fremdsprache in der Klasse 8 begonnen haben (möglich an Gesamtschulen) und bis zum Ende der Jahrgangsstufe EF fortführen müssen, ist dieses Fach versetzungswirksam. Der Kurs in der zweiten Fremdsprache tritt an die Stelle eines Kurses des Wahlbereichs. (§ 8 APO-GOST, Anm. 14)

Versetzungsbedingungen:

- In nicht mehr als **einem der 10 versetzungswirksamen Kurse** des Pflicht- und Wahlbereichs **mangelhafte** und in den **übrigen Kursen** mindestens **ausreichende Leistungen**.
- Bei **mangelhaften Leistungen** in den Fächern **Deutsch, Mathematik** oder **fortgeführte Fremdsprache** (= Gruppe der hervorgehobenen Fächer): **mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Gruppe**.
- **Nachprüfungsmöglichkeit** in einem Fach mit mangelhaften Leistungen, wenn durch die Verbesserung der mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingen erfüllt werden.
- **In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich**

§ 9 Versetzung in die Qualifikationsphase (APO-GOST B, 10. Auflage)

In die Versetzungsentscheidung sind zehn Pflichtfächer einzubeziehen.

Minderleistungen			
hervorgehobene Fächer	übrige Fächer	Versetzung	Nachprüfung
keine	keine	ja	
keine	1 x 5	ja	
1 x 5 aber 1 x 3	keine	ja	
1 x 5	keine	nein	ja
keine	2 x 5	nein	ja
1 x 5 aber 1 x 3	1 x 5	nein	ja
1 x 5	1 x 5	nein	ja im hervorgehobenem Fach
2 x 5 aber 1 x 3	keine	nein	ja
2 x 5	keine	nein	nein
3 x 5		nein	nein
1 x 6		nein	nein

Eine *ungenügende Leistung* in einem bei der Versetzungsentscheidung zu berücksichtigenden Fach führt automatisch zur Nichtversetzung.

Es ist keine Nachprüfung bei bereits erfolgter Wiederholung der Einführungsphase möglich, um die Versetzung in die Qualifikationsphase zu erreichen, wohl aber für die Erlangung von Abschlüssen. (s. § 40 Rn. 10)

Wer nach erfolgter Wiederholung von EF zum zweiten Mal nicht in die Jahrgangsstufe Q1 versetzt wird, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen.

(Freiwillige) Wiederholung der Jahrgangsstufe EF

Eine einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe EF ist nur möglich in folgenden Fällen:

- bei endgültiger Nichtversetzung in die Jgst. Q1
- bei Verzicht auf eine angebotene Nachprüfung zum nachträglichen Erwerb der Versetzung in Jgst. Q1

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe wird auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe (max. 4 Jahre) angerechnet. Wer seit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe nicht innerhalb von vier Jahren die Zulassung zur Abiturprüfung erlangt, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen. Somit birgt eine Wiederholung der Jahrgangsstufe EF die Gefahr, dass Leistungen sich evtl. verschlechtern. Auch müssen im Falle einer freiwilligen Wiederholung der Jahrgangsstufe EF die Voraussetzungen für die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 erneut erworben werden, da Leistungen aus dem ersten Durchgang unwirksam werden. (Die Zuerkennung des Latinums im ersten Durchgang durch die Jgst. EF bleibt jedoch im Falle einer Wiederholung erhalten).

Am Ende eines wiederholten Schuljahres ist keine Nachprüfung möglich, um die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 zu erlangen. (→ Verlassen der gymnasialen Oberstufe, s. Merkblatt des MSW)

- gem. §19 (RN1) APO-GOST: [...] **Es gilt der Grundsatz, dass eine freiwillige Wiederholung, die ersichtlich nur dem Zweck dient, bessere Noten zu erzielen, nicht statthaft ist.** Freiwillige Wiederholungen [*gemeint ist hier die Q-Phase*] sind stets an eine konkrete Gefährdung der Schullaufbahn gebunden. [...]
- Im Falle von EF schließt sich somit die freiwillige Wiederholung von EF bei Versetzung in die Q-Phase nahezu von selbst aus.

Leistungskurse im Abiturjahrgang 2018 und Leistungskurse im Abiturjahrgang 2019

Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch-künstlerisch

- Deutsch (2) / (2)
- Englisch (2) / (2)
- Niederländisch (--)/ (1)



Aufgabenfeld III: mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch

- Mathematik (2) / (2)
- Physik (1) / (--)
- Biologie (2) / (2)
- Chemie (1) / (1)
- Informatik (--)/ (--)

Aufgabenfeld II: gesellschaftswissenschaftlich

- Geschichte (1) / (1)
- Erdkunde (2) / (1)
- Sozialwissenschaften (--)/ (1)
- Pädagogik (2) / (2)



Die Qualifikationsphase – Pflichtfächer

(als Grundkurs oder Leistungskurs)

Fach	Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik (in Q1) oder Literatur oder instrumental- oder vokalpraktischer Kurs (in der Regel Q2)	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)	X	X	X	X
Religion/ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
Weitere Fremdsprache oder weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X

Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl im Rahmen des schulischen Angebots

(u.a möglich: 2 Halbjahreskurse im Vertiefungsunterricht und 1 Projektkurs)

Wochenstundenzahl

- Im Durchschnitt (mind.) **34 U-Std.** in der Qualifikationsphase (Q).
- Zwischen den vier Halbjahren der Qualifikationsphase besteht eine Ausgleichsmöglichkeit, sodass sich (in außergewöhnlichen Fällen) eine Bandbreite von 32 - 36 Wochenstunden ergeben kann.
- Eine Schullaufbahn unterhalb der Grenze von durchschnittlich 34 Wochenstunden in der Qualifikationsphase ist fehlerhaft.
Anzustreben sind 34 – 36 Wochenstunden in der Qualifikationsphase.
- **Insgesamt** sind während der dreijährigen Oberstufe in der **Sek. II 102 Wochenstunden** zu belegen (verbindliche Planungsgröße).

Belegung

- Es können nur solche Fächer gewählt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden. Ausnahmen bilden Literatur, vokal- und instrumentalpraktische Kurse, Zusatzkurse Geschichte und Sozialwissenschaften sowie Vertiefungsfächer und Projektkurse.
- In den vier Halbjahren der Qualifikationsphase müssen acht Leistungskurse und in der Regel *mindestens* 30 anrechenbare Grundkurse (2 x 7, 2 x 8 GK) für die Gesamtqualifikation eingeplant werden.
Als „Kurs“ zählt ein Fach, das während eines Halbjahres belegt wird. siehe ergänzend bzw. einschränkend dazu den direkt folgenden Punkt:
- **Im Regelfall ist die Belegung von jeweils acht anrechenbaren Grundkursen (4 x 8 GK), also sowohl in Q1 als auch in Q2 je Halbjahr acht GK, anzustreben.** Zusammen mit den belegten Leistungskursen werden in der Regel am Ende der Qualifikationsphase **40 anrechenbare Kurse im Block I** in die Gesamtqualifikation eingebracht. (Bandbreite: 38 bis 40 Kurse)
- Philosophie kann nicht zugleich Ersatz für Religionslehre sein und als einziges Fach des II. Aufgabenfeldes gewählt werden. Sobald ein zweites Prüfungsfach aus Aufgabenfeld II gewählt wird, kann Philosophie gleichzeitig als weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach Abiturfach sein und die Belegverpflichtung von zwei Kursen Religionslehre abdecken. (vgl. Verfügung der BRMS zur Neuregelung von Mai 2013, siehe auch Praxisbeispiele)

Pflicht-Kurse

Aus den Fächern, die in der Jahrgangsstufe EF belegt wurden, müssen gewählt werden:

- **2 Leistungskurse als Abiturfächer (A1/A2) (Belegungspflicht für insgesamt 8 Kurse in Q1.1 bis Q2.2) und**
- **7 bis 8 anrechenbare Grundkurse in jeweils zwei Halbjahren, in der Regel jedoch 8 anrechenbare Grundkurse in allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase**
- **darunter zwei Grundkurse als Abiturfächer (A3/A4)**

Pflichtbelegung

- **Pflichtbelegung I** (als Leistungs- oder Grundkurse durchgehend bis zum Ende der Qualifikationsphase):
 - **Deutsch**
 - **Eine fortgeführte Fremdsprache**
 - **Ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes**
 - **Mathematik**
 - **Naturwissenschaft** (Biologie oder Physik oder Chemie)
 - **Ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach oder eine weitere Fremdsprache**
 - **Sport** (nur Grundkurs)
- **Pflichtbelegung II** (je zwei Grundkurse in der Qualifikationsphase 1):
 - **Religionslehre oder Philosophie**
 - **Kunst oder Musik oder Literatur**
- **Pflichtbelegung III** (je zwei Grundkurse in der Qualifikationsphase 1 oder 2 Zusatzkurse in der Qualifikationsphase 2):
 - **Geschichte**
 - **Sozialwissenschaften**
- **Pflichtbelegung IV**
 - **Eine neu einsetzende Fremdsprache [Niederländisch oder Spanisch]** (wenn in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde)

Weitere Belegungsmöglichkeiten

- **Vertiefungsfächer** (bis zu 2 Halbjahreskurse, Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar)
- **Projektkurs** (2 aufeinander folgende Halbjahreskurse in den Jahrgangsstufen Q1.2 und Q2.1)

Abiturfächer

- Es sind **4 Abiturfächer** zu wählen: **2 Leistungskurse und 2 Grundkurse**.
- Die vier Abiturfächer müssen kontinuierlich als Folgekurse von der Einführungsphase (EF) an belegt sein.
- Die vier Abiturfächer müssen die **3 Aufgabenfelder** (sprachlich-literarisch-künstlerisch / gesellschaftswissenschaftlich / mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) erfassen.
- Das sprachlich-literarisch-künstlerische **Aufgabenfeld** kann nur durch **Deutsch** oder eine **Fremdsprache** abgedeckt werden.
- **Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache sein.** (Hinweis: zwei Fremdsprachen können nur dann als Prüfungsfach gewählt werden, wenn aus der o. g. Fächergruppe zusätzlich Deutsch oder Mathematik als Prüfungsfach gewählt werden.)

- **Das erste Leistungskurs-/Abiturfach** muss eine **fortgeführte Fremdsprache** oder **Mathematik** oder eine **Naturwissenschaft (Bi/Ch/Ph)** oder **Deutsch** sein.
- Das **zweite Leistungskurs-/Abiturfach** kann im Rahmen der Angebotsmöglichkeiten der Schule frei gewählt werden.

- **Religion** kann **als Fach der Abiturprüfung** das **gesellschaftliche Aufgabenfeld** vertreten.
- **Religionslehre** und **Sport** können **nicht gleichzeitig** als **Prüfungsfächer** gewählt werden.
- **Sport** kann **nur 4. Abiturfach** sein. (Hinweis: die Wahl von Sport als Abiturfach erfordert gleichzeitig die Wahl von Mathematik als eines der Fächer der Abiturprüfung)

Konsequenzen der Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer (2 Fächer aus D, M, FS):

Folgende Abiturfachkombinationen sind, unabhängig von der Wahl als LK oder GK, **ausgeschlossen**:

- **zwei Naturwissenschaften** (bzw. **NW + nat.-tec. Fach**)
- **Naturwissenschaft + Sport**
- **Naturwissenschaft + Kunst/Musik**

Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

- die Wahl von **Kunst oder Musik**
- die Wahl von **Sport**
- die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
- die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

Einschränkungen in der Wahl der Abiturfächer

Folgende Fächer können nicht als LK belegt werden:

- neu einsetzende Fremdsprachen ab Jgst. EF
- Sport

Folgende Fächer können nicht oder nur eingeschränkt als **3./4. Abiturfach** gewählt werden:

- Sport Wahl nur als 4. Abiturfach
- Literatur Wahl nicht als Abiturfach möglich

Klausuren

1. In der **Einführungsphase (EF)** sind in **Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen** je Halbjahr 2 Klausuren, **in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach (Bi, Ch, Ph)** je Halbjahr eine Klausur zu schreiben. Darüber hinaus können weitere Fächer als Klausurfächer angewählt werden.
2. **In den ersten 3 Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1.1-Q2.1)** sind **in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens 2 gewählten Grundkursfächern** je Halbjahr 2 Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen die **Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache** (in jedem Fall in die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen) und bei **fremdsprachlichem Schwerpunkt die 2. Fremdsprache oder bei naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt ein naturwissenschaftlich-technisches Fach** (Bi, Ph, Ch, If) sein.
3. **Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q2.2)** ist im **ersten bis dritten Abiturfach** je eine Klausur zu schreiben.

Wochenstundenzahlen (Unterrichtsstunden)

Leistungskurse:	5-stündig
Grundkurse in den neu einsetzenden Fremdsprachen (Niederländisch, Spanisch, Latein):	4-stündig
Übrige Grund- und Zusatzkurse:	3-stündig
Vertiefungsfächer und Projektkurse:	2-stündig



Latinum

5	6	7	8	9	(10) GE	Eph	Q1	Q2	
						→		Note im Abschlussjahr: mind. ausreichend	
		→						Note im Abschlussjahr: mind. ausreichend	
			→					Note im Abschlussjahr: mind. ausreichend (5 Punkte)	
			→					Bei Unterricht im Umfang von insgesamt 14 Wochenstunden Note im Abschlussjahr: mind. ausreichend (5 Punkte)	
						→		Unterricht im Umfang von insgesamt 12 Wochenstunden plus Erweiterungsprüfung (Ergebnis: mind. ausreichend, 5 Punkte)	

Die mündliche Kommunikationsprüfung in der Qualifikationsphase

Jahrgangsstufe Q1				Jahrgangsstufe Q2		
1. Halbjahr		2. Halbjahr		3. Halbjahr		4. Halbjahr
Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Quartal 5	Quartal 6	Quartal 7
Fokus: Berufsorientierung		Fokus: Berufsorientierung		Fokus: Prüfungsvorbereitung		Fokus: Abitur
				Studienfahrten		
		Praktikum				
		Assessment Center				
		Seminartag zur Studien- und Berufsorientierung				
		Projektkurs				
Klausuren	LKs fFS Englisch Französisch Niederländisch	Facharbeit Klausuren	Klausuren	GKs fFS Englisch Französisch Niederländisch	Klausuren	Vorabitur- Klausuren
			GKs nFS Niederländisch Spanisch			



Projektkurse

- ➔ Angebot der Qualifikationsphase.
- ➔ Zweistündiger Jahreskurs, ggf. schuljahresübergreifend (Q1/Q2).
- ➔ Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase), ggf. auch fächerverbindend oder fachübergreifend.
- ➔ Die Belegung ist optional, sofern die Schule im Rahmen ihrer Profilbildung nichts anderes entscheidet.
- ➔ Jahresnote am Ende des PK, Anrechnung im Umfang von 2 Grundkursen oder alternativ als bes. Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach).
- ➔ Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans.
- ➔ Gruppenarbeiten auch im Rahmen der Abschlussleistung sind möglich.
- ➔ Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit.

Wahl eines Projektkurses

Projektkurse sind der Qualifikationsphase vorbehalten. Sie ermöglichen vertieftes wissenschaftspropädeutisches Arbeiten an thematischen Schwerpunkten und setzen bisher erworbene Grundlagenkenntnisse sowie einen vorausgehenden oder begleitenden Fachunterricht in der Qualifikationsphase voraus.

Ohne Bindung an inhaltliche Vorgaben der Lehrpläne und durch Fokussierung auf einen thematischen Schwerpunkt geben sie Raum für selbstständige Recherche und Planung, eigenverantwortliche Arbeit im Team und adressatenbezogene Dokumentation von Arbeitsergebnissen, die zur Auseinandersetzung mit der Thematik einladen.

- als zweistündiger Jahreskurs (am Gymnasium Arnoldinum in Q1.2 und Q2.1)
- Anbindung an ein Referenzfach (LK oder GK aus der Qualifikationsphase)
- Die Belegung ist für die Schülerinnen und Schüler optional
- Die Jahresnote am Ende des Projektkurses kann
 - im Umfang von zwei Grundkursen oder alternativ
 - als besondere Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach) in der Gesamtqualifikation angerechnet werden
- Die Belegung eines Projektkurses entbindet von der Anfertigung der Facharbeit in einem der schriftlich belegten Fächer in Q1.2
(Im Projektkurs ist am Ende eine Jahresarbeit als Dokumentation anzufertigen)

Am Gymnasium Arnoldinum wurden und werden bisher Projektkurse mit den Referenzfächern Biologie und Erdkunde angeboten.

Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs anwählen möchten oder die sich die Möglichkeit der Anwahl offenhalten möchten, müssen ihre Laufbahn für die Qualifikationsphase so planen, dass die Belegung des Projektkurses optional erfolgen oder ggf. entfallen kann.

(Auch im Falle eines Ausfalls des Projektkurses muss eine gültige Laufbahnplanung erhalten bleiben!)



Ganzjähriger Auslandsaufenthalt

Alternative 1 Nur für leistungsstarke SuS (VV 4.21zu § 4 APO-GOST) Mittlerer Schulabschluss nach Q 1	Alternative 2	Alternative 3
	Q 2	Q 2
Q 2	Q 1	Q 1
Q 1	EPH	Auslandsjahr
Auslandsjahr Ggf. Latinumsbestimmungen beachten.	Auslandsjahr	EPH
Sekundarstufe I (Klasse 9)		



Halbjähriger Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase

Bei halbjährigem Auslandsaufenthalt wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.

1.Halbjahr EP:

Mittlerer Schulabschluss und Latinum (bei Fortführung von Latein ab Klasse 5, 6 oder 8 nach Rückkehr) können erworben werden durch Versetzung bzw. ausreichende Leistungen im Fach Latein.

2.Halbjahr EP:

Erwerb des mittleren Schulabschlusses nach erfolgreichem Durchgang durch das 1. Jahr der Qualifikationsphase.
Für den Erwerb des Latinums (bei Latein ab Klasse 5 bis 8) gelten die besonderen Bestimmungen für den ganzjährigen Auslandsaufenthalt entsprechend.

1. Fächerwahlen und nächste Termine:

- Online-Eingabe der Fächerwahlen durch die Jahrgangsstufe 9 in der 22. KW (29.05.-02.06.2017)
- Rückgabe der Fächerwahlbögen externer Schülerinnen und Schüler bis zum 02. Juni 2017 im Sekretariat
- Einladung zum Arnoldifest am Samstag, 08. Juli 2017 ab 10.00 Uhr

2. Wiederbeginn des Unterrichts im Schuljahr 2017/18 nach den Sommerferien:

- Begrüßung und erste Jahrgangsstufenversammlung
- am Mittwoch, 30. August 2017
- um 08.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Arnoldinum in Steinfurt
- *voraussichtlich* endet der Unterricht - wie in den vergangenen Schuljahren auch - am 1. Schultag nach den Sommerferien nach der 6. Stunde um 13.15 Uhr.

3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 aus dem Lernzentrum Horstmar

- kommen bitte zu 08.00 Uhr in die Aula des Gymnasiums Arnoldinum in Steinfurt

4. Schülerinnen und Schüler externer Schulen:

Realschule / Hauptschule / Gesamtschule:

- Bitte nach Aushändigung das Abgangszeugnis 10.2 über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses mit Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglichst noch vor dem Beginn der Sommerferien am 14.07.2017 zum Kopieren im Sekretariat vorlegen.
- Sofern bei der Anmeldung noch nicht vorgelegt, bitte auch eine Geburtsurkunde zum Kopieren vorlegen.

Andere Gymnasien:

- Bitte das Versetzungszeugnis 9.2 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zum ersten Schultag nach den Sommerferien zum Kopieren mitbringen. Gleiches gilt für die Geburtsurkunde, sofern diese bei der Anmeldung noch nicht vorgelegen hat.

5. Anzuschaffende Lernmaterialien:

- spätestens zum Beginn der Sommerferien 2016/17 kann eine aktualisierte Bücherliste unter

http://www.arnoldinum.de/arnoldinum/downloads_allgemein.php

von Homepage der Schule heruntergeladen werden.

6. Ansprechpartner:

OStD J. Hornemann
Schulleiter

G. Bökenfeld, L.i.A.
Oberstufenkoordinator

z. Zt. vakant
Mitarbeit in der
Oberstufenkoordination

Tel.: 02551/5278

Tel.: 02551/5278

Tel.: 02551/5278

Fax: 02551/2917

Fax: 02551/2917

Fax: 02551/2917

Mail:

Mail:

Mail:

hornemann@arnoldinum.de

oberstufe@arnoldinum.de

oberstufe@arnoldinum.de

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

